

MARKT RIEDEN

Landkreis Amberg-Sulzbach



Markt Rieden
Hirschwalder Str. 27
92286 Rieden

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/Wir Name / Firma

Straße, Hs-Nr.

PLZ, Ort

Tel.

beantrage(n)

gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes

Der Plan soll enthalten

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

gemäß beigefügtem Regelplan innerorts außerorts

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme mit:

Verkehrsbeschränkung	Verkehrssicherung für
halbseitige Sperrung des Verkehrs	Spernung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich
Gesamtsperrung des Verkehrs	Spernung für den Fahrradverkehr
	Sicherungsmaßnahme entlang der Straßen
	Sicherungsmaßnahme entlang des Gehweges

Sperrung für Fahrzeuge über:

t Gesamtgewicht
m Breite
m Höhe

Bezeichnung der Straße	auf der / Entlang der (Ortsstraße, Gemeidneverbindungsstraße)
Ort der Sperrung	von km – bis km bzw. in / bei bzw. Haus-Nr. – bis Haus-Nr.
Dauer der Sperrung	vom _____ längstens bis _____ - bis Beendigung der Bauarbeiten
Grund der Sperrung	Art der Baumaßnahme
Der Verkehr wird umgeleitet	über _____
Anliegerverkehr	frei bis (Ortsangabe)

Es wird hiermit versichert, dass der Antragssteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift